

# Dr Nidwaldner Jeger

August 2014

Ausgabe 33.02



Herausgegeben vom Vorstand des Patentjägersvereins als Informationsblatt  
an die Jägerschaft



# Inhaltsverzeichnis

Einladung Herbstversammlung	2
Infos aus dem Vorstand	3
Treffsicherheitsnachweis nach JFK-Standard	4 - 6
Rückblick GV 2014	7 - 8
Schweisshundewesen	9 - 17
Jahresprogramm	18
Wildschadensituation	19 - 20
Abschussstatistik 2012	21 - 25
Grenzverlauf Jagdbanngebiet	26 - 27
Jagdhornkurs Nidwalden	28

## **Herbstversammlung 04. Oktober 2014 in Oberdorf**

Der Vorstand des Patentjägervereins freut sich, alle Jägerinnen, Jäger und Mitglieder zur diesjährigen Herbstversammlung nach Oberdorf einzuladen.

### **Pfefferessen im Restaurant Eintracht, Oberdorf, 19.30 Uhr**

Absenden des Jagdschiessens mit tollen Preisen ab 22.00 Uhr  
Auslosung des Gämsabschusses im Eidg. Bannberg  
Auflösung und Verlosung des Wettbewerbs

Der Patenjägerverein Nidwalden freut sich auf euer zahlreiches Erscheinen.

## **Wettbewerb**

Wer kennt den deutschen und lateinischen Namen der Blume auf dem Titelbild dieser Ausgabe und zu welcher Familie gehört sie?

Die Lösung bitte auf eine Postkarte schreiben und bis am 30. September 2014 frankiert an:  
Urs Gabriel, Am Schüpfgraben 21, 6374 Buochs senden.

Unter den richtigen Antworten werden an der Herbstversammlung drei schöne Naturalgaben ausgelost.

Viel Glück!

## **Hubertusmesse**

Am 23. November 2014 findet in Beckenried die alljährliche Hubertusmesse statt. Organisiert wird die Messe von der Ortsgruppe Beckenried. Musikalisch unterstützt wird die Messe durch die Jaghornbläser Auerhahn Luzern. Wir laden alle herzlich ein an dieser Messe teilzunehmen.

## Infos aus dem Vorstand

### Vereinsfährnich

Leider konnte, trotz grössten Bemühungen, das Amt des Fährnich, bis jetzt noch nicht besetzt werden. Momentan liegt es an den Ortsdelegierten selbst, den Fahnen und die Fahnenwachen zu organisieren. Das sollte aber nicht in den Aufgabenbereich der Ortsdelegierten fallen. Wir bitten alle Mitglieder sich bei der Suche aktiv zu beteiligen, oder sich selbst ein Herz zu fassen und sich als Fährnich zu melden, damit wir dieses Ehrenamt möglichst bald besetzen können. Noch als Anmerkung: Sämtliche Fahngänge werden finanziell entschädigt.

### Christoph Durrer-Roth

Völlig unerwartet erreichte uns die Nachricht vom Tod von Christoph Durrer-Roth. Nach kurzer schwerer Krankheit ist Christoph am 04. Juli 2014 verstorben. Christoph Durrer hat jahrelang die Homepage für den Patentjägerverein gestaltet und verwaltet. Für deine geleistete Arbeit danken wir dir herzlich und mögest du ruhen in Frieden. Den Angehörigen und Verwandten entbieten wir im Namen aller Vereinsmitglieder unser tiefstes Beileid.

### Trophäenschau Ennetbürgen 2015

Der Ortdelegierte von Ennetbürgen Mecki Schumacher ist mit der Bitte an uns getreten einen Aufruf an die Jägerschaft zu starten: Er möchte an der Trophäenschau 2015 in Ennetbürgen eine Diashow mit Fotos von der einheimischen Jagd und den Jagdgebieten laufen lassen. Er bittet alle Jäger auf der Hoch- und Niederjagd Fotos zu machen. Die Fotos können direkt an Mecki oder an den Vorstand (Urs Gabriel) abgegeben werden. Wir danken für eure Mithilfe und hoffen auf möglichst viele tolle Fotos.

### Kantonaler Hegetag

Auch dieses Jahr stand ein kantonaler Hegetag auf dem Programm. War der Termin in den vorhergehenden Jahren im April angesetzt, schob man den Hegetag, in der Hoffnung auf besseres Wetter, in den Mai. Das Datum wurde im Jahresprogramm und auf der Homepage veröffentlicht. Und tatsächlich war uns das Wetter trotz schlechter Prognose gnädig gestimmt. Treffpunkt Talstation Niederrickenbach. Wenn einem in anderen Jahren das Wetter die Stimmung versaut hat, war es diesmal die Anzahl Teilnehmer. Vier Personen waren anwesend, alle aus dem Vorstand. Trotzdem machten wir uns auf den Weg Richtung Unteralp und entfernten dort einen alten Schafzaun und ein altes Drahtseil. Ob es an fehlender Information oder Kommunikation gelegen hat, oder einfach an Desinteresse, dass nicht mehr Helfer anwesend waren, ist nicht genau zu erklären. Auf alle Fälle wird der Hegetag, (wie und was in Zukunft) ein Traktandum an der nächsten Vorstandssitzung mit den Ortsdelegierten sein.

### Infos zum Treffsicherheitsnachweis.

Der gesamtschweizerisch anerkannte Treffsicherheitsnachweis, wird 2015 neu im Kanton Nidwalden eingeführt und ersetzt den bisherigen Schiessnachweis. Die Schiessplätze sowie die Anforderungen zur Erfüllung vom Treffsicherheitsnachweis sind im Merkblatt aufgeführt. Weiter wird der neue Treffsicherheitsnachweis mit dem Merkblatt fürs Jahr 2015 mit dem diesjährigen Jagdpatent zugestellt. Am Jagdschiessen vom 22./23. August 2014 bieten wir bereits die Möglichkeit an, den Treffsicherheitsnachweis nach JFK zu erfüllen.

Gut Schuss und Weidmannsgruss

*Präsident, Walty Würsch*



KANTON  
NIDWALDEN

JUSTIZ- UND  
SICHERHEITSDIREKTION

JAGD UND FISCHEREI

Kreuzstrasse 2, Postfach 1242, 6371 Stans  
Telefon 041 618 44 81, www.nw.ch

## MERKBLATT zum Treffsicherheitsnachweis nach JFK-Standard

### Ausgangslage

In der Bundesverordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR; 922.01, JSV) Art. 2 Abs. 2 a. wurden die Kantone beauftragt, zur Sicherstellung einer tierschutzgerechten Jagd unter anderem auch den periodischen Nachweis der Treffsicherheit als Voraussetzung für die Jagdberechtigung einzuführen (in Kraft seit 15. Juli 2012).

Laut kantonalem Jagdgesetz (NG; 841.1) Art. 19, Abs. 3 sind für die Jagd folgendes Büchsen-Kaliber zugelassen mit welchen auch der Schiessnachweis erfüllt werden muss. Büchsenläufe müssen ein Kaliber von mindestens 6,5 mm aufweisen. Für den Abschuss von Murmeltieren, Raubwild und Raubzeug sind Kleinkalibergewehre mit einem Kaliber von mindestens 5,6 mm gestattet.

In der kantonalen Jagdverordnung (NG; 841.11) §11 ist das Einschiessen der Jagdwaffe sowie der Nachweis geregelt.

- 1 Vor dem Einschiessen der Jagdwaffe ist die Haftpflichtversicherung gemäss den bundesrechtlichen Vorschriften abzuschliessen.
- 2 Vor Jagdbeginn haben Jagd ausübende die Treffsicherheit zu üben und ihre Jagdwaffen ab dem 1. Mai bis zum Beginn der betreffenden Jagdart einzuschiessen. Der jährliche Schiessnachweis ist eine Voraussetzung zur Jagdberechtigung.
- 3 Das Einschiessen der Jagdwaffe hat auf bewilligten Schiessanlagen zu erfolgen. Die Schiesszeiten sind von der Schiessaufsicht spätestens zwei Tage vor dem Einschiessen dem Amt beziehungsweise der Wildhüterin oder dem Wildhüter zu melden. Das Einschiessen kann auch an Jagdschiessen, in unterirdischen Schiessanlagen, auf Jagdparcours oder an offiziellen Übungsschiessen der Jägerorganisationen erbracht werden.
- 4 Für das Einschiessen gelten die folgenden Anforderungen gemäss den Jagdbetriebsvorschriften.
- 5 Der Nachweis des Einschiessens der Jagdwaffe ist mit dem vom Amt zur Verfügung gestellten Formular zu bestätigen und gilt nur dann als erfüllt, wenn das Formular von der Schiessaufsicht und der Schützin oder dem Schützen unterzeichnet ist. Den Nachweis haben die jagdberechtigten Personen auf der Jagd auf sich zu tragen und den Wildschutzorganen auf Verlangen vorzuweisen.

### Behördlich bewilligter Schiessplatz zur Erfüllung des Treffsicherheitsnachweis im Kanton Nidwalden

- Studenhütte, Stans

### Schiessplätze ausserkantonal (Auswahl)

- Brünig Indoor, Lungern
- Jagdschiessanlage, Engelberg
- Selgis Shooting, Muotathal
- Felder-Jagdhof, Entlebuch-Ebnet
- Jagdschiessanlage „Standel“, Wassen

### Warum eine Pflicht zum jährlichen Nachweis der Treffsicherheit?

Die sichere Handhabung der Waffe und eine gute Treffsicherheit sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsbewussten Jagd. Denn auf der Jagd gilt: Der erste Schuss zählt! Die Treffsicherheit ist aus Gründen des Tierschutzes, der Sicherheit, der Wildbretgewinnung und nicht zuletzt aufgrund einer effizienten Jagd als Grundhandwerk der Jägerinnen und Jäger von herausragender Bedeutung. Regelmässiges Schiesstraining und der überprüfbare Nachweis der Treffsicherheit sollten daher für jeden Jäger zur Selbstverständlichkeit gehören. Zum guten Schützen wird man nicht auf der Jagd sondern im Schiessstand oder Schiesskino. Nur wer hier zuverlässig trifft, ist gerüstet um auch unter jagdlichen Bedingungen einen weidgerechten Schuss anzubringen. Anhand des JFK-Standards hat jede kantonale Jagdverwaltung die Gewähr, dass die Treffsicherheit der Jäger und Jägerinnen nach einheitlichen Kriterien überprüft wurde. Die gesamtschweizerische Akzeptanz des Treffsicherheits-Nachweises ist somit gewährleistet.

### Durchführung des Treffsicherheitsnachweises gemäss JFK-Standard:

#### **Schiessprogramm Kugel**

Passe zu 4 Schuss auf stehende **Reh- oder Gamsscheibe** (DJV-Scheibe mit Einteilung 0, 1, 3, 8, 9, 10 oder St. Galler-Scheibe mit Trefferfeld), empfohlene Distanz mind. 100m, als Treffer gelten Punkte 8, 9, 10 bzw. Trefferfeld, Bedingung: **4 Treffer**

Das Schiessprogramm Kugel ist **jährlich** zu erfüllen, sofern der Jäger eine Waffe mit gezogenem Lauf für die Jagd verwendet.

#### **Schiessprogramm Schrot**

Passe zu 4 Schuss auf 3-teilige **Kippscheibe** (Hase/Fuchs) oder auf **Rollhase**; empfohlene Distanz max. 30m, als Treffer bei der Kippscheibe gelten vordere und/oder mittlere Klappe, Bedingung: **4 Treffer**

Das Schiessprogramm Schrot ist **jährlich** zu erfüllen, sofern der Jäger eine Waffe mit glattem Lauf für die Jagd verwendet.

Das Kugel- und Schrotprogramm kann wiederholt werden, bis die Bedingungen der Treffsicherheit erfüllt sind. Der Beginn einer Passe muss vor dem ersten Schuss angekündigt werden. Der Treffsicherheits-Nachweis ist mit einer für die Jagd erlaubten Waffe (siehe Ausgangslage) zu schießen und ist von der Schützin/dem Schützen sowie der Standaufsicht zu unterzeichnen.

**Der Treffsicherheitsnachweis kann auch nur für jene Jagdwaffenart (Büchse respektive Schrotflinte) erfüllt werden, mit der die Jagd auch ausgeübt wird.**

Stans, Juni 2014

AMT FÜR JUSTIZ  
Jagd und Fischerei

  
Fabian Bieri



Verein

# Muster Treffsicherheitsnachweis



KANTON  
NIDWALDEN

JUSTIZ- UND  
SICHERHEITSDIREKTION

JAGD UND FISCHEREI



Kreuzstrasse 2, Postfach 1242, 6371 Stans  
Telefon 041 618 44 81, www.nw.ch

## Treffsicherheitsnachweis 201\_\_

Standblatt nach JFK-Standard

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Kanton \_\_\_\_\_

**Kugelprogramm**  100m  150m  \_\_\_\_\_

Schuss 1	Schuss 2	Schuss 3	Schuss 4	Unterschrift des Warners

Bedingung: Passe zu 4 Schuss, 4 Treffer (als Treffer zählen Punkte 8, 9, 10 bzw. Trefferfeld)

Datum \_\_\_\_\_ Schiessanlage \_\_\_\_\_ Kanton \_\_\_\_\_

Unterschrift Schütze \_\_\_\_\_ Stempel / Visum Standaufsicht

**Schrotprogramm**  Kippscheibe  Rollhase

Schuss 1	Schuss 2	Schuss 3	Schuss 4	Unterschrift des Warners

Bedingung: Passe zu 4 Schuss, 4 Treffer (als Kippscheiben-Treffer zählen vordere u/o mittlere Klappe)

Datum \_\_\_\_\_ Schiessanlage \_\_\_\_\_ Kanton \_\_\_\_\_

Unterschrift Schütze \_\_\_\_\_ Stempel / Visum Standaufsicht

**Bewegte Ziele (fakultativ)**  Laufender Keiler  Tontauben

1	2	3	4	5	6	7	8	Unterschrift des Warners

Bedingung: Passe zu 4 bzw. 8 Schuss (als Keiler-Treffer zählen Punkte 8, 9, 10 bzw. Trefferfeld)

Datum \_\_\_\_\_ Schiessanlage \_\_\_\_\_ Kanton \_\_\_\_\_

Unterschrift Schütze \_\_\_\_\_ Stempel / Visum Standaufsicht



## GV und Trophäenschau 2014 in Hergiswil

Am 14. und 15. März 2014 fand in Ennetmoos die alljährliche Trophäenschau mit anschließender Generalversammlung des Patentjägervereins Nidwalden statt. Organisiert wurde dieser Anlass durch die Ortsgruppe Hergiswil.

### Schule

Am Freitag war die Schule Hergiswil zu Gast. Unter der fachkundigen Leitung der Wildhut wurden die Schüler durch die Ausstellung geführt. Das grosse Interesse der Schüler zeigt auf, dass die Jagd bei uns immer noch recht gut verankert ist. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten.

### Vortrag am Freitag

Der Vortrag am Freitag Abend stand unter dem Thema: Wertschöpfung im Einklang mit der Natur. Als Gastreferent konnte Hans Peter Stutz, Projektleiter „Natur und Erlebnisraum Pilatus“, engagiert werden. Leider war das Interesse sehr gering und die Anzahl der Besucher sehr

mager. Es stellt sich die Frage ob ein Vortrag am Freitag Abend überhaupt noch sinnvoll ist oder nicht.

### GV 2014

Pünktlich um 19.30 Uhr wurde die Generalversammlung 2014 würdig, mit Klängen der Jagdhorngruppe Auerhahn Luzern, eröffnet. Präsident Walter Würsch begrüßte die geladenen Gäste und die 110 anwesenden Jägerinnen und Jäger. Er bedankte sich bei der Politischen Gemeinde Hergiswil für das Gastrecht, welches wir hier geniessen durften. Anschliessend richtete Remo z'Berg, Gemeindepräsident von Hergiswil, einige Worte an die Versammlung. Er stellte das Lopperdorf kurz vor und betonte, dass Hergiswil keine Schlafgemeinde sei, sondern mit über 70 Vereinen sich sehr aktiv präsentiert. Da in diesem Jahr keine grossen Geschäfte anstanden, konnte die Traktandenliste anschliessend zügig abgearbeitet werden.



---

## Verein

---

### **Ehrungen**

Folgende Mitglieder erhielten für 40 Jahre Vereinszugehörigkeit die Freimitgliedschaft:

Balz Ambauen, Beckenried  
Hansjörg Amstutz, Stans  
Josef Odermatt, Dallenwil  
Hanspeter Scheuber, Büren  
Franz Stebler, Wolfenschiessen  
Theodor Wyrtsch, Buochs  
Alfred Zumbühl, Buochs

Den Jubilaren wurde für ihre Vereinstreue gedankt und die Urkunde mit Präsent überreicht. Für seine jahrelange Arbeit für den Verein wurde Hanspeter Scheuber zum Ehrenmitglied ernannt. Mit dem überreichen des goldenen Abzeichens und eines Präsentes würdigt und verdankt ihm der Patentjägerverein die tolle, geleistete Arbeit.

### **Neuaufnahmen**

Auch dieses Jahr erhielt der Verein wieder Zuwachs. Folgende Jungjäger wurden in den Verein aufgenommen:

Luca May, Beckenried  
Armin Niederberger, Grafenort  
Dino Schmid, Stansstad  
Thomas Zimmermann, Stans  
Severin Zumbühl, Wolfenschiessen.  
Wir heissen die Neumitglieder herzlich willkommen.

### **Absenden Trophäenschau**

Nach dem Nachtessen wurden die besten Trophäen ausgezeichnet. Folgende Jäger durften das Holztäfelchen in Empfang nehmen:

### **Gämsbock**

1. Rang ( 104.85)  
Louis Kesseli, Beckenried
2. Rang ( 104.60 )  
Werner Durrer, Wolfenschiessen

### **Gämsgeiss**

1. Rang ( 98.48 )  
Josef Odermatt, Dallenwil
2. Rang ( 91.08)  
Luca May, Beckenried

### **Rehbock**

1. Rang  
Stefan Niederberger, Oberdorf
2. Rang  
Richard Schön, Dallenwil

### **Danke**

Unser herzlichster Dank geht an:  
Druckerei Odermatt AG für die Druckkosten des «Dr Nidwaldner Jeger», Rohner Hanspeter für die Urkunden der Ehrenmitglieder, Hurschler Bruno für die Holztafeln der Trophäenbewertung. Den Wildhütern Hubi Käslin und Werner Durrer für die Mithilfe bei der Trophäenbewertung und die Führung für die Schüler.  
Der Gemeinde Hergiswil für das Gastrecht und die offerierte Kaffeerunde. Ein weiterer Dank gehört der Ortsgruppe Hergiswil für das Herichten des schön geschmückten Saals und den reibungslosen Service.

Sollten wir jemanden vergessen haben, möge er es uns verzeihen.

*Patentjägerverein Nidwalden*

## Bericht Schweisshundeobmann

### **Nachsucheübungen 2014**

Am 20. März startete die Übungsphase 2014 der Nachsuche-Gruppe Nidwalden im Gasthaus Schlüssel in Dallenwil. Louis Kesseli übernahm die technische Leitung interimweise für ein Jahr. Eine Orientierung stand auf dem Programm. Er übergab uns einen Arbeitsordner und erzählte uns viel wissenswertes aus Literatur und Erlebtem. Mit einem Video wurden wir zum Abschluss auf die bevorstehenden Übungstage „gluschtig“ gemacht.

### **Übungstag**

Am Samstag den 22. März trafen sich 9 Nachsuche-Gespanne im „Brand“ in Dallenwil zum gemeinsamen Übungstag. Nach einer kurzen „Zugschule“ mit den Hunden, erklärte uns Louis das Schwerpunkt-Thema zum heutigen Tag. „Verweisen“, das heisst Pirschzeichen finden war angesagt. Pirschzeichen kann Schweiss, Wildbrett, Knochensplinter, Haar oder Panseninhalt sein. Es ist sehr nützlich bei einer echten Nachsuche, sogenannte Pirschzeichen zu finden, ist es doch immer die Quittung, dass man auf der richtigen Fährte steht. Louis hatte am Vortag mit Gehilfen alles vorbereitet. Somit erlebten wir einen intensiven und interessanten Übungs-Tag. Beim Aser erhielten wir noch Besuch vom neu gewählten Wildhüter Werni Durrer. Louis ein herzliches Danke für deine aufwendige und uneigennützig Arbeit.

### **Koordinierte Nachsuche-Übungen**

Zehn Nachsuche-Gespanne nahmen regelmässig an den geplanten, koordinierten Nachsuche-Übungen teil. Diese Übungsfährten wurden jeweils mit dem Fährtenschuh oder

Fährtenstock am Vortag gelegt. Auf Schweiss wurde meistens verzichtet, was von den Hunden beim ausarbeiten höchste Leistung abverlangt.

### **Nachsucheführer-Hock**

Am 15. Mai fand ein Nachsucheführer-Hock statt. Es wurde Bilanz gezogen. Unsere Übungen und Leistungen wurden kritisch hinterfragt. Nur so können wir unseren Standard noch anheben. Die Hundeführer sind mit viel Herzblut dabei, somit bin ich sicher, dass diese Gruppe noch vieles bewirken kann. Kurzfristig wurde eine zusätzliche Übung mit anschliessendem Familien-Picknick am 16. August auf Gerschnialp angehängt. Dies beweist Teamgeist.

### **Weiterbildung für Nachsuchegespanne**

Am 5. Juli organisierte die Fachstelle von Jagd und Fischerei die Weiterbildung für Nachsuchegespanne. Diese fand auf Gerschnialp/Untertrübsee statt, und war ein gelungener Übungstag. Zusätzlich bot sich die Gelegenheit, da alle Nachsucheführer anwesend waren, die Pikettliste 2014 zu erstellen. Ich möchte allen Hundeführern danken, die ihren Hund und ihre Zeit der Jägerschaft zur Verfügung stellen. Ebenfalls ein herzliches Danke an Fachstellen-Leiter Fabian, und die Wildhüter Hubi und Werni für die konstruktive Zusammenarbeit.

*Suchen Heil  
Zumbühl Werni*

## Nidwaldner Hundeführer mit neuem Konzept

**Die Nachsuchegruppe des Nidwaldner Patentjägersvereins entwickelte ein neues Konzept. Dies regelt die Zuständigkeit bei der Nachsuche. Neu geregelt wurde auch die interne Weiterbildung der Hundeführer.**

Für die rund 200 Nidwaldner Patentjäger ist die Nachsuche ein wichtiges Element innerhalb ihres Hobbys. Trifft ein Jäger auf der Jagd nicht optimal oder das beschossene Wild ist nach dem Schuss nicht auffindbar, ist er verpflichtet eine Nachsuche ein zu leiten. Laut Fabian Bieri von der kantonalen Fachstelle für Jagd und Fischerei, wurden in den vergangenen vier Jahren jährlich jeweils 22 bis 38 Nachsuchen durchgeführt. Für Werner Zumbühl, der das Nidwaldner Nachsuche-Team betreut, geht es um den Tierschutz: «Es ist eine ethische Aufgabe, dass ein beschossenes Tier nicht qualvoll verenden muss.»

### **Zusammenarbeit mit dem Kanton**

Und genau diese Nachsuche war in Nidwalden schon länger ein Sorgenkind. Als leidenschaftliche Jäger befinden sich die meisten Hundeführer während der Jagdzeit selber auf der Pirsch und sind somit kaum erreichbar. Dies wurde nun geändert. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle für Jagd und Fischerei erstellte der Nidwaldner Patentjägersverein ein neues Nachsuchekonzept, welches vom Kanton jährlich finanziell unterstützt wird. An der diesjährigen Jagd kommt es definitiv zur Anwendung. Dazu gründeten die Nidwaldner Nachsucheführer innerhalb des Patentjäger-Vereins die Nachsuchegruppe Nidwalden. Kernelement dieses Konzeptes ist ein Pikettdienst der während der Jagdzeit organisiert wird.

### **Hundeführer leisten Pikettdienst**

Dabei kann der Schweisshundeführer der für das Pikett eingeteilt ist selber die Jagd ausüben,

darf aber seinen Hund nicht für die laute Jagd einsetzen. Zudem muss er sich für eine allfällige Nachsuche zur Verfügung halten. Laut Reglement hat er stündlich die Erreichbarkeit über sein Handy zu überprüfen, ansonsten muss er sich in ein Gebiet begeben wo Empfang ist. Kann ein aufgebotener Hundeführer die Nachsuche selber nicht durchführen, hat er für Ersatz zu sorgen. Ähnlich ist es, wenn der eingeteilte Hundeführer körperlich nicht in der Lage ist, eine vom Gelände schwierige Nachsuche durch zu führen. Auch da muss er für Ersatz sorgen. Die Jäger erhalten vor der Jagd eine Liste mit sämtlichen zur Verfügung stehenden Hundeführern, welche jeweils für eine allfällige Nachsuche verantwortlich sind. Für Fabian Bieri, von der kantonalen Fachstelle für Jagd und Fischerei, eine funktionierende Lösung: «Damit ist in Nidwalden die Nachsuche gut geregelt.»

### **Weiterbildung neu geregelt**

Offiziell geregelt ist nun auch die Weiterbildung innerhalb der Nachsuche-Gruppe. Jeder Hundeführer absolviert jährlich die geplanten Übungen mit seinem Hund im Gelände. Dafür war er bisher selber verantwortlich. Neu erstellt Werner Zumbühl, der für die Nachsuchegruppe verantwortlich ist, jährlich eine Terminliste und teilt jeweils zwei Hundeführer ein, welche diese Übungen zusammen zu absolvieren haben. Diese beiden Hundeführer legen sich gegenseitig eine Fährte, die der Kollege mit seinem Schweisshund aus zu arbeiten hat. «Der Vorteil dieser Zweierteams liegt darin, dass sie bei Terminkollisionen selber vereinbaren können wann sie die Übung durchführen», hält Werner Zumbühl fest.

### **Kantonale Weiterbildung**

Seit fünf Jahren führt Fachstellenleiter Fabian Bieri jährlich einen Weiterbildungskurs durch.



Dieser Übungstag ist für die auf der Pikettliste aufgeführten Nachsuche-Gespanne obligatorisch. Kürzlich fand im Gebiet Untertrübsee ein solcher Kurs statt. Insgesamt zwölf Hundeführer nahmen mit ihren Hunden an der von der kantonalen Fachstelle für Jagd und Fischerei durchgeführten Fortbildung teil. Am Vortag legten Hundeführer Louis Kesseli mit drei Kollegen insgesamt zwölf Fährten. Diese Fährten waren rund 400 Meter lang und führten etwa 100 Meter über Alpweiden, was die Suche noch erschwerte. Zudem wurde auf den Spuren kein Schweiss eingesetzt. Auf einer Fläche von ca.400 Quadratmetern hatte jedes Nachsuche-Team den Anschusspunkt zu suchen, wo der Hund den Geruch des symbolisierten Tieres aufnehmen konnte. Es folgten weitere fünf Verweiserpunkte, die dem Gespann bestätigen, dass er auf der richtigen Fährte liegt.

Mit dem Endpunkt, mitten im Wald, wo eine Decke das gesuchte Tier markiert, ist dann die eigentliche Übung für Hundeführer und Hund abgeschlossen. «Wichtig», so Zumbühl, «dass das Material welches für die Fährte verwendet wird, vom gleichen Tier stammt.»

*Richard Greuter.*



*Die Teilnehmer am Kantonalen Nachsuchetag*

## Auszug Konzept Nachsucheorganisation

# NACHSUCHE- GRUPPE NIDWALDEN



## Konzept zur Nachsucheorganisation im Kanton Nidwalden

**Ausbildung und Förderung der Nachsuchegespanne  
zur weidgerechten Nachsuche**

## Inhaltsverzeichnis

1. Begriffe, Definitionen, Abkürzungen	3
2. Wer ist die Nachsuche-Gruppe Nidwalden	3
3. Ziel der NASU-Organisation	3
4. Zweck der NASU- Organisation	3
5. Geltungsbereich	4
6. Zuständigkeit für die Erstellung und Änderungen des NASU-Konzepts	4
7. Organisation und Bewilligung	4
8. Pikettdienst	4
9. Funktion der Pikettorganisation	5
10. Aufgabe der NASU-Gruppe NW	5
11. Anforderungen an die Hundeführer der NASU- Gruppe NW	5
12. Tätigkeiten der NASU-Gruppe	6
Anhang 1: Muster Spezialbewilligung	7
Anhang 2: Checkliste für eine Nachsuche	9
Anhang 3: Nachsuche-Protokoll	10

## 1. Begriffe, Definitionen, Abkürzungen

FJF	Amt für Justiz; Fachstelle Jagd und Fischerei
NASU	Nachsuche
PJVNW	Patentjägerverein Nidwalden
TKJ	Technische Kommission Jagdhundewesen
JSV	Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel; SR 922.01
kJSG	Kantonales Jagdgesetz; NG 841.1
kJSV	Kantonale Jagdverordnung; NG 841.11

## 2. Wer ist die Nachsuche-Gruppe Nidwalden

Die Schweisshundeführer im Kanton Nidwalden haben sich in einer Interessengruppe zusammengeschlossen. Gemeinsam wollen sich die Gespanne fördern und weiterbilden. Die NASU Gruppe ist dem PJVNW unterstellt.

Die Leitung der Gruppe obliegt dem Schweisshunde-Verantwortlichen des PJVNW sowie einem technischen Leiter (erfahrener Hundeführer, Leistungsrichter, Prüfungsleiter aus der Gruppe).

## 3. Ziel der NASU-Organisation

Mit einer funktionsfähigen NASU-Organisation soll dem Jäger die Möglichkeit geboten werden, einen entsprechend ausgebildeten Nachsucheführer mit einem einsatzfähigen, auf Schweiss geprüften Hund aufbieten zu können. Dies soll binnen zwei Stunden erfolgen.

## 4. Zweck der NASU- Organisation

§ 22 kJSV regelt die Nachsuche. Darin wird festgelegt, dass auf beschossenes Wild, das nicht im Feuer liegt, eine zeit- und fachgerechte Nachsuche durchzuführen ist.

Die Statuten des PJVNW nehmen in Artikel 2 ebenfalls Bezug zum Thema:  
„Der Verein fördert die waidgerechte Jagdausübung in Kanton Nidwalden durch  
b) Organisation der Jagd- und Ausbildung des Schweisshundewesens“.

Mit der NASU-Organisation sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Förderung der weidgerechten Jagd
- Erfüllung der gesetzlichen und jagdethischen Vorschriften
- Erfüllung der Vorgaben des Tierschutzes



## 5. Geltungsbereich

Die NASU-Organisation steht für die Hochjagd, Niederjagd, Winterjagd sowie allfällige Hege- und Regulationsjagd zur Verfügung. Für die Hoch- und Niederjagd wird ein Pikettdienst organisiert.

## 6. Zuständigkeit für die Erstellung und Änderungen des NASU-Konzepts

Für die Erstellung des Konzepts setzte sich die NASU- Gruppe NW ein. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der FJF erarbeitet und verabschiedet.

Für die Erarbeitung des „Konzepts zu Nachsucheorganisation im Kanton Nidwalden“ wurde eine Arbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern delegiert:

- Vertreter PJVNW: Zumbühl Werner
- Mitglieder NASU- Gruppe: Merz Ruedi  
Odermatt Peter  
Achermann Thomas

Änderungen des Konzepts werden ebenfalls durch die NASU- Gruppe und die FJF bearbeitet und verabschiedet.

## 7. Organisation und Bewilligung

Die NASU-Gruppe NW ist in Zusammenarbeit mit der FJF zuständig für die Organisation des gesamten Nachsuchewesen im Kanton Nidwalden.

Die Bewilligung für das Mitführen von Schweishunden auf der Jagd erteilt das Amt für Justiz, Fachstelle Jagd und Fischerei. Die Nachsuche wird in Anwendung von § 33 ff. kJSV geregelt.

Zur Sicherstellung einer bestmöglichen Erreichbarkeit werden die NASU-Führer in einem Pikettdienst organisiert, welcher durch die NASU-Gruppe NW organisiert wird. Der Pikettplan wird den jährlichen Gegebenheiten angepasst.

## 8. Pikettdienst

Die zur Verfügung stehenden Hundeführer werden von der NASU-Gruppe NW in einem Pikettplan eingeteilt. Dieser wird mit dem Jagdpatent den Jagdberechtigten zugestellt.

Fühlt sich der im Pikett eingeteilte NASU-Führer körperlich nicht in der Lage eine vom Gelände her schwierige NASU durchzuführen, muss er selbständig einen gebirgsproben Ersatz-NASU-Führer anbieten.

Der NASU-Führer muss während der Pikettdauer nicht auf die Jagdausübung verzichten. Er soll diese aber so gestalten, dass er telefonisch erreichbar ist und innert nützlicher Frist eine NASU in Angriff nehmen kann.

Für die eigene Jagdausübung muss der NASU-Führer an seinen Piketttagen folgende Einschränkungen einhalten:

- Während der Dauer des Pikettdienstes darf der Hund nur für NASU eingesetzt werden.
- Der NASU-Führer hat stündlich seine Erreichbarkeit über das Handy zu überprüfen. Ansonsten hat er sich in ein Gebiet zu begeben, wo er Empfang hat.

## 9. Funktion der Pikettorganisation

- a) Nachsuchebedürfnisse werden dem im Pikett eingeteilten NASU-Führer, oder einem anderen Hundeführer, gemäss Pikettliste, nach Wahl, direkt durch den betroffenen Schützen gemeldet.
- b) Kann der avisierte NASU-Führer aus etwelchen Gründen die NASU nicht durchführen, organisiert dieser selbst einen anderen NASU-Führer für die Fährtenarbeit.
- c) Die „Checkliste für eine Nachsuche“ der FJF dient als Leitfaden.
- d) Der NASU-Führer begibt sich zum vereinbarten Treffpunkt und führt die NASU durch.
- e) Der NASU-Führer kann einer erfolglosen NASU von sich aus ein weiteres NASU-Gespann aufbieten.
- f) Erfolgreiche NASU werden durch den NASU-Führer gleichentags dem zuständigen Wildhüter gemeldet.
- g) Kann die NASU erst an einem Schontag, Sonntag oder Feiertag durchgeführt werden, muss diese vorgängig dem zuständigen Wildhüter gemeldet werden.
- h) Nach jeder durchgeführten NASU wird ein Protokoll erstellt, welches der FJF unverzüglich zugestellt werden muss.

## 10. Aufgabe der NASU-Gruppe NW

Die NASU-Gruppe NW setzt sich für eine stetige Weiterbildung der NASU-Gespanne im Kanton ein. Sie bildet eine Plattform zur gemeinsamen Leistungssteigerung von Hund und Führer. Dabei spielt die Kameradschaft eine tragende Rolle.

Interessierte Jäger, welche einen geeigneten Hund für die Schweissarbeit abführen möchten, sind in der NASU-Gruppe jederzeit willkommen.

Die NASU-Gruppe ist ebenfalls aktiv bemüht zukünftige NASU-Führer zu unterstützen.

## 11. Anforderungen an die Hundeführer der NASU- Gruppe NW

- Verfügbarkeit an Pikett-Tagen
- Bereitschaft, den persönlichen Einsatz sowie Hund, Ausrüstung und Motorfahrzeug unentgeltlich und auf eigenes Risiko bei Bedarf gemäss dem Pikettplan zur Verfügung zu stellen

- Verantwortungsbewusstsein
- Verschwiegenheit
- Dem Einsatzgebiet entsprechende körperliche Leistungsfähigkeit
- Ständige Übungsbereitschaft
- Besuch der angebotenen Übungstage der NASU-Gruppe
- Bereitschaft zur Weiterbildung nach speziellen Weisungen
- Bereitschaft zum Verzicht auf jagdlichen Einsatz des Hundes während den zugeteilten Piketttagen

## 12. Tätigkeiten der NASU-Gruppe

- Jährliche Durchführung einer Weiterbildung für die Hundeführer
- Organisation mehrerer Übungsfahrten in Gruppen
- Der obligatorische Weiterbildungstag des Kantons (§ 33a Abs. 5 kJSV) entspricht dem letzten offiziellen Übungstag
- Erstellung Pikettplan
- Nachbesprechung der durchgeführten Nachsuchen
  
- Die NASU-Gruppe ist bestrebt jährlich eine Schweissprüfung nach dem Reglement der TKJ zu organisieren und durchzuführen.

Das vorliegende Konzept wurde an der Besprechung vom 28. November 2013 im Gasthaus Schlüssel in Dallenwil durch folgende Personen genehmigt.

- Vorsteher der Fachstelle Jagd und Fischerei: Bieri Fabian  
\_\_\_\_\_
  
- Vertreter PJVNW: Zumbühl Werner  
\_\_\_\_\_
  
- Arbeitsgruppe NASU- Führer: Merz Ruedi  
\_\_\_\_\_  
Odermatt Peter  
\_\_\_\_\_  
Achermann Thomas  
\_\_\_\_\_

## Jahresprogramm 2014/2015

Trainingsschiessen 7 (Schrot)	Vereinsmitglieder	Dienstag, 22. Juli. 2014 18.30 – 20.00 Uhr
Trainingsschiessen 8 (Schrot)	Vereinsmitglieder	Donnerstag, 31. Juli 2014 18.30 - 20.00 Uhr
Jagdwaffen einschiessen	Vereinsmitglieder	Freitag, 22. August 2014
Nidwaldner Jagdmeisterschaft 2014	Vereinsmitglieder	Freitag, 22. August 2014 Samstag, 23. August 2014 (Infos folgen im Schiessplan)
Hochjagd		09. bis 30. September 2014
Jagdwaffeneinschiessen	Vereinsmitglieder	Samstag, 4. Oktober 2014 13.00-15.00 Uhr
Herbstversammlung mit Pfefferessen und Absenden	Vereinsmitglieder	Samstag, 04. Oktober 2014 (Inserat im Nidwaldner Blitz)
Niederwildjagd		15. Okt. - 04. November 2014
Hubertusmesse	Öffentlich	23. November 2014 in Beckenried
Erweiterte Vorstandssitzung 2015	Erweiterter Vorstand	06. Januar 2015 19.00 Uhr
Generalversammlung 2015		13. / 14. März 2015

## Wildschadensituation im Wald im Frühjahr 2014

### Auszug aus dem Bericht des Amt für Wald und Energie zu Händen der Jagdkommission

In Paragraph 1 der kantonalen Jagdverordnung ist festgehalten, dass im Rahmen der Jagdplanung die Erhaltung des Waldes sicherzustellen ist, insbesondere seine natürliche Verjüngung mit einheimischen, standortgerechten Baumarten ohne Wildschadenverhütungsmassnahme. Die notwendigen Massnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung basieren auf einer gemein-

samen Planung der Forst und Jagdbehörde. Gemäss Paragraph 2 der kantonalen Jagdverordnung erstellt das Amt für Wald und Energie jährlich einen Bericht über die Wildschadensituation im Wald. Abgestuft nach Höhenlage wird die Wildschadensituation im Frühjahr 2013 folgendermassen beurteilt:

Höhenlage	Naturverjüngung	Wildschäden
tiefe Lagen bis 800 m ü.M.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden</li> <li>– nicht gefährdet, mit Ausnahme der Weisstanne</li> </ul>	akzeptabel
mittlere Lagen 800 bis 1200 m ü.M.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden</li> <li>– nicht gefährdet, mit Ausnahme der Weisstanne</li> </ul>	akzeptabel
hohe Lagen ab 1200 m ü.M.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– standortgemässe Baumarten sind in genügendem Ausmass vorhanden</li> <li>– gefährdet</li> </ul>	akzeptabel

### Beurteilung

Die Beurteilung fällt gleich aus, wie im Vorjahr. Das Problem ist der zunehmende Verbiss an der Weisstanne. Auf den Sturmschadenflächen sind viele Pflanzen dem Äser des Schalenwildes entwachsen, mit Ausnahme der langsam wachsenden Weisstanne. Der Äsungs-

druck auf die Tanne ist gestiegen, der Verbiss hat in den letzten Jahren zugenommen. Diese Entwicklung ist aus Sicht des Waldes nicht erwünscht. Die Tanne mit ihren Pfahlwurzeln hat eine grosse Bedeutung für die Stabilität des Schutzwaldes. Das Aufkommen der Tanne als Mischbaumart ist für die langfristige Schutz-

wirkung des Waldes sehr wichtig. Die Verjüngungsansätze in den hohen Lagen sind in genügendem Ausmass vorhanden, aber noch nicht gesichert. Das Ausmass der Naturverjüngung ist in einzelnen Gebieten bescheiden, die Höhe der Bäume gering. Die Gefahr von Verbisschäden bleibt noch einige Jahre, von Feg- und Schältschäden einige Jahrzehnte bestehen. Im Stanserhorngebiet wird im Rahmen des Projektes UVSL die Entwicklung der Verjüngung auf den Lothar-Sturmflächen untersucht. Im Frühjahr 2013 wurden die Probeflächen oberhalb 1200 m ü. M. beurteilt. Die Verbissintensität ist im Mittel über alle Baumarten gleich geblieben, wie im Vorjahr. Sie liegt bei 9 Prozent. Bei der Tanne aber ist die Verbissintensität von 7 Prozent auf 14 Prozent angestiegen. Gemäss den Beobachtungen des Forstdienstes hat der Rotwildbestand zugenommen und sich über das ganze Kantonsgebiet verteilt. Viel begangene Hirschwechsel sind in den meisten Waldungen anzutreffen. Auch Schältschäden sind vermehrt feststellbar. Da bis jetzt aber vor allem Weichholzarten (z.B. Weiden) geschält werden, sind die Schäden aus Sicht des Waldes tolerierbar. Das Rotwild zeichnet sich durch eine hohe Nachwuchsrate aus. Deshalb kann die Grenze zu nicht tolerierbaren Schäden sehr schnell überschritten werden. Die Abschusszahlen (v.a. für Kühe und Kälber) sind deshalb zu erhöhen. In den letzten Jahren wurde der Jagddruck auf das Rehwild (v.a. Geissen und Kitze) vermindert, mit dem Ziel, den Bestand anwachsen zu lassen. Aus Sicht des Amtes für Wald und Energie soll das Rehwild rechtzeitig wieder intensiver bejagt werden, bevor der Bestand zu stark angewachsen ist.

**Antrag:**

- Der Jagdkommission wird beantragt, im Rahmen der Jagdplanung 2014 die Abschusszahlen so hoch festzulegen, dass die

Bestandesgrösse der Schalenwildbestände, im Durchschnitt über mehrere Jahre betrachtet, konstant bleibt. Die Abschusszahlen beim Rotwild und Rehwild sollen erhöht und damit das weitere Anwachsen der Bestände verhindert werden.

- Ein wesentlicher Teil des Abschusses soll wie bisher in der Jugendklasse erfolgen.
- Das Geschlechtsverhältnis soll beim Abschuss von adulten Tieren nicht wesentlich von 1:1 abweichen.

*Amt für Wald und Energie  
Urs Braschler*

## ABSCHUSS – STATISTIK 2013

### Gämswild

Gämsböcke	41
Jahrlingsböcke	9
Gämsskitzböcke	0
Gämsgeissen	50
Jahrlingsgeissen	15
Gämsskitzgeissen	0
Total männliches Gämswild	50
Total weibliches Gämswild	65
Total Gämswild	115
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	9
mit Punkten	
– Abschuss einer milchtragenden, nichtführenden Gämsgeiss	5
– Abschuss eines Bockjährlings über 16.6 Kilogramm	0
– Abschuss eines Gämsbockes 17 kg bis 20 kg	1
– Abschuss eines Gämsbockes über 20 kg bis 24 kg	2
– Abschuss eines Gämsbockes über 24 kg	0
ohne Punkte	
– Abschuss eines Bockjährlings über 16 kg bis 16.6 Kilogramm	1
– Abschuss eines Gämsbockes über 16 kg bis 17 kg	0
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	11

---

**Kanton**

---

**Steinwild (Kolonie Brisen und Pilatus)**

Steinböcke	3
Steingeissen	3
Total Steinwild	6
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	1
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	1

**Rotwild**

Hirsch	4
Spiesser	2
Hirschkalb	1
Alttier	4
Schmaltier	2
Wildkalb	2
Total männliches Rotwild	7
Total weibliches Rotwild	8
Total Rotwild	15
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)	1
ohne Punkte	
– Abschuss einer milchtragenden, nichtführenden Hirschkuh	1
– Abschuss eines Wildkalbes	0
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	2



**Rehwild**

Achterbock	0
Sechserbock	29
Gablerbock	28
Spiesserbock	4
Abwurfbock	1
Knopfbock	0
Bockkitze	33
Rehbock andere	0
Rehgeissen	31
Geisskitze	18
Total männliches Rehwild	95
Total weibliches Rehwild	49
Total Rehwild	144
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten) mit Punkten	2
– Abschuss einer Rehgeiss oder eines Rehbockes von 15 kg bis 17 kg anstelle eines Rehkitzes	0
– Abschuss einer Rehgeiss oder eines Rehbockes über 17 kg anstelle eines Rehkitzes	0
ohne Punkte	
– Abschuss einer Rehgeiss oder eines Rehbockes bis 15 kg anstelle eines Rehkitzes	2
Fallwild (nicht in der Statistik enthalten)	63

**Murmeltiere**

Total Murmeltiere	13
-------------------	----

---

**Kanton**

---

**Raubwild, Hasen, Enten, Kormorane, Haubentaucher, Blässhühner, Tauben, Raubzeug**

	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Fuchs	213	360	187
Dachs	41	28	33
Baumarder	6	16	1
Steinarder	22	32	11
verwilderte Hauskatzen	6	3	2
Schneehasen	9	16	17
Feldhasen	0	0	0
Stockenten	37	27	50
Bastardenten	0	0	0
Kormoran	2	4	1
Haubentaucher	3	3	5
Blässhuhn	0	0	0
Ringeltaube	0	0	0
verwilderte Haustaube	0	0	0
Kolkrabe	55	73	51
Rabenkrähe	304	298	211
Elster	31	48	58
Eichelhäher	44	103	44
Andere Tierarten	0	0	0
Irrtumsabschüsse (in der Statistik enthalten)			0
Abschuss eines Feldhasen anstelle eines Schneehasen			0
Abschuss eines Iltis anstelle eines Marders			0

**Erteilte Jagdpatente**

Hochwildjagd	einheimische Jäger	84
	ausserkantonale Jäger	2
Niederjagd	einheimische Jäger	174
	ausserkantonale Jäger	0
Winterjagd	nur einheimische Jäger	149
<b>Total abgegebene Jagdpatente</b>		<b>409</b>
<b>Total Jäger</b>		<b>217</b>



## Grenze eidgenössisches Jagdbanngebiet

### Grenzbeschreibung (Bannalp-Walenstöcke) im Gebiet Schwarzwald:

Ab Kantonsgrenze zu Obwalden, unterhalb der Walenalp (nähe Punkt 1675), dem Grat entlang. Weiter talwärts der Gäl Flue entlang bis am unteren Ende der Schwandwaldflue. Dieser entlang in Richtung Meischwald, weiter unterhalb der Platten (Höhenkurve 1100). Am Ende der Platten den Graben hoch bis zum Wanderweg Meischwald. Anschliessend diesem folgend bis zum Punkt 1273. Von dort dem Wanderweg Eggeligrat/Firnhütt entlang bis zum Firnhüttbach. Von dort den Bachgraben hoch bis zur Stäubi-Flue. Anschliessend unterhalb der Stäubi-Flue entlang bis zum Bannalpsee.



# Jagdhornbläser

## Einsteigerkurs

### Nidwalden

Der Kurs steht unter der professionellen Leitung von

Joseph Koller, dipl. Musikpädagoge und Jäger

Kursbeginn: Mittwoch, 25. Februar 2015 19.00-20.00h

Der Kurs umfasst 6 Lektionen

Der Kurs wird vom Patentjägerverein NW unterstützt.

Das Jagdhornblasen hat eine lange Tradition und ist ein fester Bestandteil unserer Jagdkultur. Jagdhornblasen ist die schönste Art jagdlicher Öffentlichkeitsarbeit.

Heute erzählen Jagdhornbläser gerne von der Faszination, die vom Musizieren mit diesen ungewöhnlichen Instrumenten ausgeht.

Ist dein Interesse geweckt, dann melde dich an.

Anmeldung bitte an

Joseph Koller Giessenstrasse 11 6383 Dallenwil

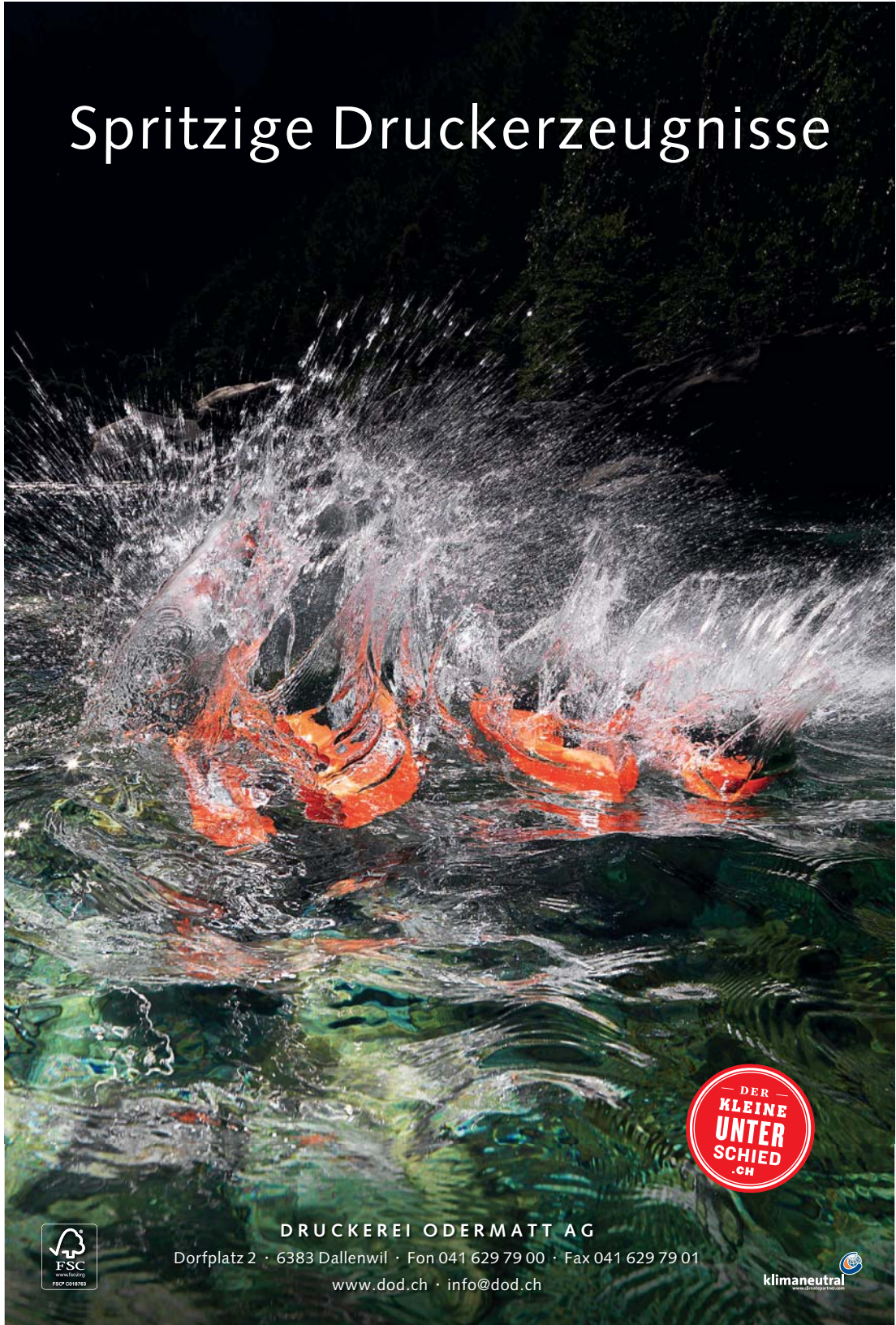
Tel: 079 281 23 10 e-mail: [josephkoller@gmx.ch](mailto:josephkoller@gmx.ch)

Anmeldeschluss: 17. Januar 2015





# Spritzige Druckerzeugnisse



DRUCKEREI ODERMATT AG

Dorfplatz 2 · 6383 Dallenwil · Fon 041 629 79 00 · Fax 041 629 79 01

[www.dod.ch](http://www.dod.ch) · [info@dod.ch](mailto:info@dod.ch)

